

Einwohnergemeinde Madiswil



**Elektrizitätsversorgung
Gebührentarif
für Gebrauchsgebühren**

ab 1. Januar 2023

Die Kommission der Gemeindebetriebe der Einwohnergemeinde Madiswil, gestützt auf Art. 11.1 des Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie, beschliesst:

Gebührentarif für Gebrauchsgebühren

Die Strompreise setzen sich aus folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung (Elektrizitätstarif)
- Preis für Netznutzung (Netznutzungstarif)
- Systemdienstleistungen swissgrid
- Gesetzliche Förderabgaben
- Abgaben an Gemeinwesen

Haushaltkunden (easy NS-ET und easy NS-DT) (exkl. MWST)

1. Anwendung

Für alle Energieanwendungen. Die EV Madiswil kann bei leistungsstarken Verbrauchern Leistungszähler verlangen oder Sperrzeiten verfügen.

2. Grundpreis

- | | | |
|--------------------------------|-----------------|--------------------------|
| - Einfachtarifmessung | Fr. 5.50 | pro Messstelle und Monat |
| - Hoch- und Niedertarifmessung | Fr. 8.50 | pro Messstelle und Monat |

3. Energie- und Arbeitspreis

Einfachtarifmessung (easy light/NS-ET)

- Tages- und Nachtenergie		26.76 Rp./kWh
- Energie	14.40 Rp./kWh	
- Arbeitspreis (Netznutzung)	8.10 Rp./kWh	
- Systemdienstleistung Swisgrid	0.46 Rp./kWh	
- Gesetzliche Förderabgabe	2.30 Rp./kWh	
- Bundesabgabe Gewässer / Fische	0.00 Rp./kWh	
- Abgaben an Gemeinwesen	1.50 Rp./kWh	

Hoch- und Niedertarifmessung (easy/NS-DT)

- Tagesenergie (Hochtarif, 07.00 - 21.00 Uhr)		27.36 Rp./kWh
- Energie	14.70 Rp./kWh	
- Arbeitspreis (Netznutzung)	8.40 Rp./kWh	
- Systemdienstleistung Swisgrid	0.46 Rp./kWh	
- Gesetzliche Förderabgabe	2.30 Rp./kWh	
- Bundesabgabe Gewässer / Fische	0.00 Rp./kWh	
- Abgaben an Gemeinwesen	1.50 Rp./kWh	
- Nachtenergie (Niedertarif, 21.00 – 07.00 Uhr)		19.56 Rp./kWh
- Energie	12.10 Rp./kWh	
- Arbeitspreis (Netznutzung)	3.20 Rp./kWh	

- Systemdienstleistung Swissgrid	0.46 Rp./kWh
- Gesetzliche Förderabgabe	2.30 Rp./kWh
- Bundesabgabe Gewässer / Fische	0.00 Rp./kWh
- Abgaben an Gemeinwesen	1.50 Rp./kWh

4. Blindenergie - Überverbrauch

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen ($\cos \phi = 0.9$). Der Mehrverbrauch wird getrennt für Tages- und Nachtbezug zu **5.2 Rp/kVarh** verrechnet. Die EV Madiswil behält sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

5. Zähler

Die normalen Wirk- und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von der EV Madiswil kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Grundpreis wird verrechnet auch wenn keine Energie bezogen wurde.

**Für Gewerbekunden 50'000 bis 100'000 kWh/Jahr (easy power/NS-2)
(exkl. MWST)**

1. Grundpreis

- Grundpreis Fr. 36.-- pro Messstelle und Monat

2. Leistungspreis

Die höchste, während eines **Monats** in der Hochtarifzeit auftretende Durchschnittsleistung (während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen) wird wie folgt verrechnet:

Fr. 5.10/kW + Monat

Ablesung und Verrechnung erfolgen monatlich.

3. Energie- und Arbeitspreis

- **Tagesenergie** (Hochtarif, 07.00 - 21.00 Uhr) **23.86 Rp./kWh**

- Energie 14.40 Rp./kWh
- Arbeitspreis (Netznutzung) 5.20 Rp./kWh
- Systemdienstleistung Swissgrid 0.46 Rp./kWh
- Gesetzliche Förderabgabe 2.30 Rp./kWh
- Bundesabgabe Gewässer / Fische 0.00 Rp. kWh
- Abgaben an Gemeinwesen 1.50 Rp./kWh

- **Nachtenergie** (Niedertarif, 21.00 – 07.00 Uhr) **17.56 Rp./kWh**

- Energie 11.80 Rp./kWh
- Arbeitspreis (Netznutzung) 1.50 Rp./kWh
- Systemdienstleistung Swissgrid 0.46 Rp./kWh
- Gesetzliche Förderabgabe 2.30 Rp./kWh
- Bundesabgabe Gewässer / Fische 0.00 Rp. kWh
- Abgaben an Gemeinwesen 1.50 Rp./kWh

4. Blindenergie-Überverbrauch

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen ($\cos \phi = 0.9$). Der Mehrverbrauch wird getrennt für Tages- und Nachtbezug zu **5.2 Rp./kVarh** verrechnet. Die EV Madiswil behält sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

5. Zähler

Die normalen Wirkenergiezähler mit Maximumzeiger und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von der EV Madiswil kostenlos zu Verfügung gestellt.

**Für Gewerbekunden ab 100'000 kWh/Jahr
(professional classic/NS-1)
(exkl. MWST)**

Für einen Jahresverbrauch von 100'000 kWh und mehr. Anwendungsgrundlage ist immer das vergangene Jahr.

1. Grundpreis

- Grundpreis Fr. 36.-- pro Messstelle und Monat

2. Leistungspreis

Die höchste, während eines **Monats** in der Hochtarifzeit auftretende Durchschnittsleistung (während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen) wird wie folgt verrechnet:

Fr. 5.10/kW + Monat

Ablesung und Verrechnung erfolgen monatlich.

3. Energie- und Arbeitspreis

- **Tagesenergie** (Hochtarif, 07.00 - 21.00 Uhr) **individuell, Rp./kWh**

- Energie wird individuell nach Benutzerprofil berechnet
- Arbeitspreis (Netznutzung) 5.05 Rp./kWh
- Systemdienstleistung Swissgrid 0.46 Rp./kWh
- Gesetzliche Förderabgabe 2.30 Rp./kWh
- Bundesabgabe Gewässer / Fische 0.00 Rp. kWh
- Abgaben an Gemeinwesen 1.50 Rp./kWh

- **Nachtennergie** (Niedertarif, 21.00 – 07.00 Uhr) **individuell, Rp./kWh**

- Energie wird individuell nach Benutzerprofil berechnet
- Arbeitspreis (Netznutzung) 1.35 Rp./kWh
- Systemdienstleistung Swissgrid 0.46 Rp./kWh
- Gesetzliche Förderabgabe 2.30 Rp./kWh
- Bundesabgabe Gewässer / Fische 0.00 Rp./kWh
- Abgaben an Gemeinwesen 1.50 Rp./kWh

4. Blindenergie-Überverbrauch

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen ($\cos \phi = 0.9$). Der Mehrverbrauch wird getrennt für Tages- und Nachtbezug zu **5.2 Rp./kVarh** verrechnet. Die EV Madiswil behält sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs zu verlangen.

5. Zähler

Die normalen Wirkenergiezähler mit Maximumzeiger und Blindenergiezähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von der EV Madiswil kostenlos zu Verfügung gestellt.

Wärmeanwendungen mit unterbrechbaren Energiebezügen (break/NS-Wärme (UR)) (exkl. MWST)

1. Anwendung

Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen (z.B. Wärmepumpen, Grossboiler). Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messkreis).

2. Grundpreis

- Doppeltariffmessung **Fr. 7.00** pro Messstelle und Monat

3. Energie- und Arbeitspreis

- Tagesenergie (Hochtarif, 07.00 - 21.00 Uhr)		22.46 Rp./kWh
- Energie	13.80 Rp./kWh	
- Arbeitspreis (Netznutzung)	4.40 Rp./kWh	
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.46 Rp./kWh	
- Gesetzliche Förderabgabe	2.30 Rp./kWh	
- Bundesabgabe Gewässer / Fische	0.00 Rp./kWh	
- Abgaben an Gemeinwesen	1.50 Rp./kWh	
- Nachtennergie (Niedertarif, 21.00 - 07.00 Uhr)		18.01 Rp./kWh
- Energie	11.70 Rp./kWh	
- Arbeitspreis	2.05 Rp./kWh	
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.46 Rp./kWh	
- Gesetzliche Förderabgabe	2.30 Rp./kWh	
- Bundesabgabe	0.00 Rp./kWh	
- Abgaben an Gemeinwesen	1.50 Rp./kWh	

4. Zähler

Die normalen Wirkzähler sowie Schaltuhren oder Netzkommandoempfänger für Tarifsteuerung werden von der EV Madiswil kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Grundpreis wird verrechnet, auch wenn keine Energie bezogen wurde.

5. Bestimmungen

- 5.1 Der Einbau eines Wärmezählers wird, zur Selbstkontrolle des Wirkungsgrades der Anlage, empfohlen.
- 5.2 Ergänzende Grundlagen für das Lieferverhältnis ist das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie vom 2. Dezember 2021.

Übrige Tarife (exkl. MWST)

1. Vorübergehende Anschlüsse

Für vorübergehende Anschlüsse (Baustellen, Schausteller etc.) wird die Energie wie folgt verrechnet.

- Tages- und Nachtenergie		27.66 Rp./kWh
- Energie	16.00 Rp./kWh	
- Arbeitspreis (Netznutzung)	7.40 Rp./kWh	
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.46 Rp./kWh	
- Gesetzliche Förderabgabe	2.30 Rp./kWh	
- Bundesabgabe Gewässer / Fische	0.00 Rp./kWh	
- Abgaben an Gemeinwesen	1.50 Rp./kWh	

Der EV Madiswil sind sämtliche durch den vorübergehenden Anschluss verursachte Kosten zu vergüten.

2. Öffentliche Beleuchtung

Die Energie für öffentliche Beleuchtung wird der Gemeinde nach Einfachtarifzähler berechnet.

- Tages- und Nachtenergie		21.76 Rp./kWh
- Energie	12.80 Rp./kWh	
- Arbeitspreis (Netznutzung)	4.70 Rp./kWh	
- Systemdienstleistung Swissgrid	0.46 Rp./kWh	
- Gesetzliche Förderabgabe	2.30 Rp./kWh	
- Bundesabgabe Gewässer / Fische	0.00 Rp./kWh	
- Abgaben an Gemeinwesen	1.50 Rp./kWh	

3. Spezialenergiebezüger

Besondere Lieferbedingungen an Spezialenergiebezüger, wie z.B für Punktschweissmaschinen, TV-Verstärker, Verkehrsspiegel, Motorsteckdosen an Freileitungstrangen, Beleuchtung u.a.m. werden durch die Kommission der Gemeindebetriebe nach Konsultation der BKW festgelegt.

4. Rücklieferarif für Eigenerzeugungsanlagen

- Tagesenergie (Hochtarif, 07.00 - 21.00 Uhr)	
- ≤ 30 kVA	15.50 Rp./kWh
- > 30 kVA	15.50 Rp./kWh
- Nachtenergie (Niedertarif, 21.00 - 07.00 Uhr)	
- ≤ 30 kVA	15.50 Rp./kWh
- > 30 kVA	15.50 Rp./kWh

Schlussbestimmung

Die vorliegenden Gebrauchsgebühren treten nach Genehmigung vom 26. Juli 2022 durch die Kommission der Gemeindebetriebe am **1. Januar 2023** in Kraft.

Der Tarif für Gebrauchsgebühren vom 27. Juli 2021 wird mit der Inkraftsetzung des vorliegenden Tarifes per 31. Dezember 2022 aufgehoben.

Madiswil, 27. Juli 2022



Kommission der Gemeindebetriebe

Der Präsident:

Der Sekretär:

Markus Bracher

Samuel Köhli

Auflagezeugnis

Der Sekretär der Kommission der Gemeindebetriebe hat diesen Gebührentarif für Gebrauchsgebühren im amtlichen Anzeiger vom 08. September 2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 10. Oktober 2022

Kommission der Gemeindebetriebe

Der Sekretär:

Samuel Köhli